

ANFRAGE von Paul von Euw (SVP, Bauma), Ledergerber Domenik (SVP, Herrliberg), Gantner Alex (FDP, Maur) und Mitunterzeichnende

betreffend Schutz von Grund- und Freiheitsrechten im Kanton Zürich

Im Zusammenhang mit dem Schutz verfassungsmässiger Rechte in der Eidgenossenschaft und im Kanton Zürich und dem geplanten Bau von Windkraftanlagen (WKA) ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die in der Bundesverfassung verbriefen Grund- und Freiheitsrechte Standards setzen, die von den Kantonen zu Lasten der Rechtsbetroffenen nicht unterschritten, wohl aber zu ihren Gunsten erweitert werden dürfen?
1. Der Regierungsrat beabsichtigt und plant in 46 Gebieten im Kantons Zürich den Bau von rund 120 WKA zur Stromerzeugung.
2. Werden durch diese Vorhaben Grund- und Freiheitsrechte, wie die Eigentums-garantie, die Wirtschaftsfreiheit sowie demokratische Rechte von Bürgern und Gemeinden tangiert?
3. Ist es möglich, diese Grund- und Freiheitsrechte in der Kantonsverfassung über das von der Bundesverfassung vorgegebene Mass hinaus zu schützen?
4. Gemäss Artikel 103 unserer Kantonsverfassung haben Kanton und Gemeinden für die Erhaltung und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Erhaltung von wertvollen Landschaften, Ortsbildern, Gebäudegruppen und Einzelbauten sowie von Naturdenkmälern und Kulturgütern zu sorgen.
5. Begründet diese Bestimmung einen verfassungsmässigen Anspruch der im Kanton Zürich lebenden Menschen, oder ist sie nur deklaratorischer Natur und findet nur bei entsprechender politischer Opportunität Beachtung?

Paul von Euw
Domenik Ledergerber
Alex Gantner

Walter Honegger

Martin Hübscher

Christian Lucek

Paul Mayer